Stadt Güglingen - Steueramt

Für Rückfragen: Torsten Behringer; Zimmer 106; Tel. 07135 / 10841; Fax 07135 / 10857; E-Mail: Torsten.Behringer@gueglingen.de

Geräteaufsteller (Firma, Name)	
	☐ Spielhalle ☐ Gaststätte
Anschrift	Telefon / E-Mail Ansprechpartner

Stadt Güglingen
Kämmerei
Marktstraße 19 / 21
74363 Güglingen

Steueranmeldung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer
für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeiten gem. § 10 der Vergnügungssteuersatzung vom 19.02.2013

Erklärung für das: ☐ 1. Quartal ☐ 2. Quartal ☐ 3. Quartal ☐ 4. Quartal Jahr:_____

Buchungszeichen: 5.0226.

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit:

Aufstellungsort	Geräte		Bruttokasse						Bemerkungen
(Name / Anschrift)	Bezeichnung des Gerätes	Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr.	Monat:_____ Auslesetag	Bruttokasse	Monat:_____ Auslesetag	Bruttokasse	Monat:_____ Auslesetag	Bruttokasse	
SUMME:									

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit:

Aufstellungsort	Geräte		Anzahl der Geräte						Bemerkungen
(Name / Anschrift)	Bezeichnung des Gerätes	Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr.	Monat:_____ Anzahl der Geräte		Monat:_____ Anzahl der Geräte		Monat:_____ Anzahl der Geräte		

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.

Meldung für das 1. Quartal (Meldezeitraum: Januar - März)	spätestens am: 10. April
Meldung für das 2. Quartal (Meldezeitraum: April - Juni)	spätestens am: 10. Juli
Meldung für das 3. Quartal (Meldezeitraum: Juli - September)	spätestens am: 10. Oktober
Meldung für das 4. Quartal (Meldezeitraum: Oktober - Dezember)	spätestens am: 10. Januar